

...wird wieder hergestellt...
...erhalten...
...auf 150 Dollar...
...auf 45 bis 60 Dollar...

Verkehr.

...erhalten...
...auf 150 Dollar...
...auf 45 bis 60 Dollar...

...erhalten...
...auf 150 Dollar...
...auf 45 bis 60 Dollar...

...erhalten...
...auf 150 Dollar...
...auf 45 bis 60 Dollar...

Nachrichten.

Nachts entgleiste hier die Lokomotive...
...entgleiste Lokomotive...
...entgleiste Lokomotive...

...entgleiste Lokomotive...
...entgleiste Lokomotive...
...entgleiste Lokomotive...

...entgleiste Lokomotive...
...entgleiste Lokomotive...
...entgleiste Lokomotive...

...entgleiste Lokomotive...
...entgleiste Lokomotive...
...entgleiste Lokomotive...

...entgleiste Lokomotive...
...entgleiste Lokomotive...
...entgleiste Lokomotive...

Peking, 3. Mai. Japan hat die Schantungseisenbahn letzten Sonntag an China übergeben.

Rechenbach-Prozess.

München, 3. Mai. Zu Beginn der heutigen Verhandlungen im Rechenbach-Prozess wurde Dr. Timme nochmals befragt. Er erklärte, daran festhalten zu müssen, daß eine Fälligung vorliege. Er könne keine Auffassung über das Vorgehen Eisners eventuell ändern, wenn es dem Kläger gelingen würde, den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit gegenüber Eisner in seinen Verhältnissen zu Clementeau zu entkräften und wenn es gelingen würde, die Auffassung zu bekräftigen, daß Eisner als ehrlicher Mensch seine Auffassung in der Schuldfrage einer Revision unterzogen habe. Der nächste Sachverständige, Lepsius, führte aus, daß der Vorwurf der doppelten Buchführung kein Beweis gemacht werden könne. Der Sachverständige kommt ebenfalls zur Feststellung, daß bei der Eisnerischen Veröffentlichung eine Fälligung unterlaufen sei. Es wird darauf Ministerialdirektor Dr. Müller als Zeuge vernommen. Er ist an, in einem Aktenschild sei eine Abschrift des Schönischen Briefes gefunden worden, die den Vermerk trage, daß sie in Berlin gefertigt und in der Wohnung Eisners gefunden worden ist. Die Unterchrift lautet: ges. Schön. Darauf nimmt noch ein Rechtsanwalt Dr. Löwenfeld das Wort, um im Hinblick auf die „München-Augsburger Abendzeitung“ festzustellen, daß weder er noch sein Mandant noch ihnen politisch nahestehende Kreise an der Veröffentlichung im „Tempo“ mitgewirkt hätten. Das Gericht trat dann in die Verlesung der verschiedenen Gutachten und Dokumente ein.

München, 4. Mai. Heute nachmittag nahm Rechtsanwält Dr. Löwenfeld das Wort zu einem mehrstündigen Plaidoyer, worin er hervorhob, daß es heute keine Partei unter den Kriegführenden des Weltkrieges mehr gebe, die nicht den Krieg von 1914 als einen verbrecherischen und mörderischen Wahnsinn bezeichne und es sei daher selbstverständlich, daß die Frage, wer diese wahnsinnigen aller Selbstunternehmungen verurteilt habe, die Völker bewege. Von der Frage nach der Kriegsschuld höre man erst seit dem Versailler Vertrag. Diese Frage muß nach dem Ausgangspunkt der Revision des Friedensvertrages sein. In den verschiedenen Ländern stellte sich der Kriegsgrund jeweils anders dar. Es müsse aber der Komplex aller Tatsachen betrachtet werden. In Deutschland habe es leider an der Möglichkeit, die Tatsachen kennen zu lernen, stark gekehrt. Die Aktenpublikationen seien keineswegs Allgemeinut für die Öffentlichkeit. Hier liege auch die Aufgabe des Richters, aber nicht in Deutschland allein.

München, 3. Mai. Aus der gestrigen Abendverhandlung im Rechenbach-Prozess ist noch nachzutragen, daß sich Oberbürger Dr. Graf Verdenberg nochmals in einer Erklärung entschieden dagegen verweigerte, daß er beauftragt habe, in seinem Betreibe den Ministerpräsidenten Grafen Hertling zu einer Untersuchung anzustellen. Es folgte darauf ein Gutachten des Professors Dr. Caro, der schließlich sein Urteil dahin zusammenfaßt, daß Eisner sich einer bewußten Fälligung schuldig gemacht habe. Daraus kam der Sachverständige Professor Dr. Timme zum Wort, der angab, daß bei den Publikationen Eisners eine Fälligung vorliege und daß Eisner dadurch bewußt gewesen sei, daß er durch die Veröffentlichung des Dokuments eine Fälligung begebe.

Reichsminister Hermes über den Stand der Reichsfinanzen.

Berlin, 3. Mai. Im Hauptauschuß des Reichstags gab bei der Gelegenheit der Beratung seines Etats der Reichsfinanzminister Dr. Hermes eine ausführliche Darstellung der Entwicklung und des Standes der Reichsfinanzverwaltung. Insbesondere ging der Reichsfinanzminister auf den Haushaltsveranschlag für 1922 ein und subsumierte die Gesamteinnahmen der Steuerverwaltung auf rund 68 Milliarden und die Gesamteinnahmen der Zollverwaltung auf rund 30 Milliarden, also zusammen 107 Milliarden. Diesen Einnahmen stehen Verwaltungsausgaben bei der Steuerverwaltung von rund 2 1/2 Milliarden und bei der Zollverwaltung von rund 1 1/2 Milliarden, zusammen rund 4 Milliarden gegenüber. Da die gesamten Verwaltungskosten nur etwa 3,8 Prozent der Gesamteinnahmen betragen, sei die Organisation durchaus rationell und sparsam aufgebaut. Aber auch weiterhin werde die Reichsfinanzverwaltung den Abbau der noch sehr zahlreichen Angelegenheiten betreiben, wobei natürlich auch die Interessen der Angestellten gewahrt bleiben und plötzliche Entlassungen vermieden werden sollen.

Ein Geheimabkommen zwischen Belgien und Frankreich über einen gemeinsamen Einmarsch in Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Die belgische Gesandtschaft in Berlin bittet um Veröffentlichung folgender Note: Verschiedene Zeitungen haben kürzlich die Nachricht verbreitet, daß ein Geheimabkommen zwischen Belgien und Frankreich besteht, um eventuell gemeinsam in Deutschland einzumarschieren, falls die Sicherheit der Besatzungstruppen und die Erfüllung des Vertrags von Versailles in Gefahr sein sollten. Die belgische Gesandtschaft in Berlin ist in der Lage, diese tendenziösen Nachrichten kategorisch zu dementieren, indem sie noch ganz besonders darauf hinweist, daß das Defensivabkommen, dessen Inhalt der ganzen Welt bekannt ist, eine militärische Aktion seitens Belgiens und Frankreichs nur dann vorsehe, wenn diese Länder von Deutschland unprovokiert angegriffen würden.

Französische Kurgäste nicht erwünscht.

Der Bürgermeister von Westerland auf Sylt hat auf eine Anfrage über die Aufnahme von Franzosen in seinem Badeort folgendes geantwortet: Auf die gest. Anfrage vom 6. d. M. erwidere ich, daß uns der Besuch französischer Kurgäste nicht erwünscht ist. Wir vermögen Franzosen nicht willkommen zu heißen, die als unerbittliche Feinde unser Volk bedrücken und in den besetzten Gebieten unsere Volksgenossen zur Verzweiflung treiben. Die nicht besetzten Gebiete unseres deutschen Vaterlandes wollen wir möglichst von unseren Bedrückern rein halten. Wir Syllter sind durch den Friedensvertrag von Versailles, der die Abtretung Nordschleslens zur Folge hatte, vom deutschen Vaterlande getrennt und leiden wirtschaftlich sehr darunter, auch aus diesem Grunde ist uns Syllter der Anblick von Franzosen, denen wir den Gewaltfriedensvertrag verdanken, unerwünscht. Jeder andere Ausländer ist uns willkommen. Kürzlich hatte sich ein französisches Bureau in Wiesbaden an die Gemeinde Sylt wegen möglichst billiger Aufnahme der in Deutschland weilenden Franzosen gewandt. Der dortige Bürgermeister hat eine ebenso treffende Antwort wie sein Amtkollege in Westerland gegeben.

Barthous Bedingungen für seine Rückkehr nach Genua.

Aus Paris wird gemeldet: Jules Sauretville meldet dem „Matin“ aus Genua, Barthou habe vor seiner Abreise aus Genua erklärt: „Ich werde nach Genua nicht zurückkehren, wenn ich nicht ein vollständiges Einverständnis mit dem Ministerrat erziele, und wenn meine bisherige Haltung nicht vollständig schlicht wird und ich nicht das unbedingte Vertrauen für meine künftige Tätigkeit habe. Wenn dies nicht der Fall ist, komme ich nicht nach Genua zurück und werde mich zur richtigen Zeit und am richtigen Ort erklären.“

Der französische Senatsauschuß zur auswärtigen Lage.

Paris, 4. Mai. Etwa 15 von den 31 Mitgliedern des Senatsauschusses für auswärtige Angelegenheiten kamen heute nachmittag im Palais Luxembourgeois unter dem Vorsitz Doumergues zusammen zu einem Meinungsaustausch über die gegenwärtige Lage. Zuerst wurde über die von der belgischen Ab-

ordnung in Genua eingenommene Haltung gesprochen und über die Änderungen, die diese an dem Wortlaut der Denkschrift an Rußland vornehmen wollte. Es drang die Ansicht durch, daß, ohne in eine Debatte des Wortlautes einzutreten, es unerlässlich sei, daß Frankreich sich nicht von seinem Verbündeten trenne und sich mit ihm über den anzunehmenden Wortlaut verständigen müsse. Dann wurde die Möglichkeit einer Zusammenkunft des Obersten Rates erwogen. Die Ansicht der Mehrheit ging dahin, daß es unzulässig sei, daß die Zusammenkunft in Genua oder in der Nähe der gegenwärtigen Konferenz stattfinden. In dem Fall, daß eine weitere Sanktion entweder von den Alliierten oder von Frankreich allein beschlossen werden sollte, steht außer Zweifel, daß die in Erwägung gezogenen Operationen mit den Mitteln ausgeführt werden können, über die man gegenwärtig verfügt, ohne daß man zu besonderen Maßnahmen zu greifen braucht. Wenn auch die Haltung der Alliierten für diese Möglichkeit noch ungewiß ist, so sprachen sich doch die anwesenden Mitglieder für eine entschlossene Politik aus. Gaston Doumer wurde beauftragt, sie auf dem Laufenden zu halten.

Anerkennung über Barthous Tätigkeit in Genua.

Paris, 3. Mai. Kurz nach 6 Uhr verbreitete die Agence „L'Echo“ folgende Mitteilung: Der Ministerrat ist um 1/3 Uhr nachmittags im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten zusammengetreten. Im Namen sämtlicher Mitglieder dankte Ministerpräsident Poincaré Barthou für das Talent und die Autorität, die er in Genua entfaltet habe, um die Arbeiten der Konferenz zu erleichtern und gleichzeitig die französischen Interessen zu verteidigen. Der Ministerrat nahm von den aus Genua und Brüssel eingetroffenen Nachrichten Kenntnis. Nach Prüfung der Redungen hat die Regierung einstimmig beschlossen, daß Frankreich sich nicht von Belgien trennen werde. — Barthou wird am Freitag vormittag nach Genua zurückreisen.

Keine Verpflichtung Englands zu militärischen Sanktionen.

London, 3. Mai. Im Unterhaus fragte Wedgwood Benn 1. wann die von Seiten der Reparationskommission Deutschlands angebotenen provisorischen Zugeständnisse außer Kraft treten würden, falls Deutschland die daran geknüpften Bedingungen nicht annehme, 2. in diesem Falle das Londoner Abkommen in Wirksamkeit trete und ob 3. die britische Regierung aus Grund dieses Abkommens zu irgend welcher militärischen Maßnahme in Gemeinschaft mit Frankreich verpflichtet sei, um die in London festgesetzten Zahlungen zu erzwingen. Chamberlain erwiderte, die Antwort auf die erste Frage laute: am 31. Mai, die zweite Frage sei mit ja, die dritte mit nein zu beantworten.

Die Konferenz in Genua.

Der Inhalt des Memorandums an die Russen.

Genua, 3. Mai. Angenommen haben das Dokument England, Italien, Japan, Polen, Rumänien, die Schweiz und Schweden also mit Ausnahme Frankreichs alle Staaten, die in der politischen Unterkommission für russische Angelegenheiten vertreten sind. — Das Dokument ist in 13 Artikel eingeteilt. Es regelt Artikel 1 die politischen Fragen, insbesondere die der russischen Propaganda; Artikel 2 die Schulden der russischen Regierung gegenüber anderen Staaten und die Schulden der anderen Staaten gegenüber Rußland; Artikel 3 behandelt alle anderen Schulden, die in dem 2. Artikel nicht zur Sprache gekommen sind; Artikel 4 behandelt die Verpflichtungen der russischen Regierung gegenüber Privatgläubigern; Artikel 5 die Schulden der russischen Provinzen und der öffentlichen Unternehmungen; Artikel 6 die Frage der Obligationen der russischen Regierung gegenüber den Angehörigen fremder Staaten; Artikel 7 enthält die Verfügung über die Gerichtshöfe ganz im Sinne des englischen Memorandums; Artikel 8 enthält das Recht der fremden Staatsbürger und ihre Forderungen gegenüber den russischen Staatsbürgern; Artikel 9 enthält Verfügungen über die neu zulassenden russischen Goldobligationen; Artikel 10 behandelt die Frage der gewünschten internationalen Gerichtshöfe; Artikel 11 die Frage der Rückzahlung der sozialisierten Unternehmung; Artikel 12 die Frage der zwischen russischen und fremden Staatsbürgern vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge; Artikel 13 endlich verfügt, daß die russische Regierung die von der rumänischen Regierung bei ihr deponierten Wertpapiere und Dokumente zurückerhalten soll.

Die Haltung der russischen Delegation noch ungeklärt.

Genua, 3. Mai. In russischen Delegationkreisen bewahrt man die größte Zurückhaltung in den Ausführungen über das Dokument, das gestern Abend Lichtsicherin überreicht wurde. Wie ihr Vertreter erklärt, ist nur das eine bekannt, daß das Memorandum nach Moskau telegraphiert wurde und daß man auf die Antwort der Russen wartet. Personen, die über die russischen Angelegenheiten besonders gut informiert sind, behaupten, daß die Russen mit einer Protestnote und gleichfalls mit Gegenvorschlägen antworten werden. Die Protestnote wird erklären, daß Rußland an den Verhandlungen über das Dokument rechtsgültig nicht teilgenommen und daß daher das Dokument keinen offiziellen Charakter habe.

Die größte Auswahl in
Rinderwagen, Klapp-Sportwagen
in einfach bis hochfein.
Rindermöbel, Ruhestühle,
Koffer und Lederwaren
in gebiegener Ausführung laufen Sie billig bei
Wilh. Bross, Pforzheim.
Ecke Zerronnenstrasse und Baumstrasse.

Sanatorium Kurhaus Herrenalb.
Alle Arten medizinischer Bäder,
Diathermie, Höhensonne, Föhn,
Elektrotherapie, Vibrationsmassage.
Eröffnet seit 8. April.
Badetage: Dienstag und Samstag.

Alteisen, alte Defen, sowie sämtl. Metalle,
alte Zeitchriften und Papier, Lumpen
und Flaschen, sowie ganze Einrichtungen
kauft zu höchsten Tagespreisen.
Alfons Schneider, Birkenfeld, Marktstr. 8.
Jedes Quantum wird abgeholt. Telefonschaltung 20.
Postkarte genügt.

Reuenbürg, 2. Mai 1922.
Codes-Anzeige.
Schmerzerfüllt geben wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel
Friedrich Walter
heute abend 8 Uhr im Alter von 71 Jahren nach langem schweren Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.
In tiefer Trauer:
Friedrich Walter mit Familie,
Familie Jakob Reinhold,
Familie Eugen Gutjahr.
Beerdigung: Freitag nachmittag 3 Uhr.

Höfen a. Enz.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Samstag, den 6. Mai 1922
stattfindenden
Hochzeits-feier
in das Gasthaus „Sonne“ in Höfen a. d. Enz
freundlichst einzuladen mit der Bitte, die als persönliche Einladung annehmen zu wollen.
Heinrich Weimar,
Sohn d. Heinrich Weimar, Wagnermeister, Höfen a. E.
Amalie Großmann,
Tochter des Karl Großmann, Schreiners, Höfen a. E.
Kirchgang 12 Uhr in Höfen a. d. Enz.

Dobel-Oberfeld O/A. Marbach.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Samstag, den 6. Mai 1922
im Gasthaus zum „Mühle“ in Dobel
stattfindenden
Hochzeits-feier
freundlichst einzuladen.
Karl Kern,
Sohn des Hermann Kern, Dobel.
Marie Bayer, Oberfeld
O/A. Marbach.
Kirchgang 1/2 1 Uhr in Dobel.

Bieselsberg-Kapsenhardt.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Sonntag, den 7. Mai 1922
stattfindenden
Hochzeits-Feier
in das Gasthaus „Adler“ in Bieselsberg
freundlichst einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.
Karl Lewender,
Sohn des Wilh. Lewender, Mechanikers in Bieselsberg.
Emma Burkhardt,
Tochter des Gemeindepflegers Fr. Burkhardt in Kapsenhardt.
Kirchgang 1/2 1 Uhr in Bieselsberg.

